

# Corona-Sonderzahlung im öffentlichen Dienst

**Beitrag von „TeachSmart“ vom 2. Dezember 2021 16:23**

## Zitat von TeachSmart

Die GEW Hessen gab eben bekannt, dass die Sonderzahlungen von je 500 Euro mit dem Februar Gehalt 2022 gezahlt werden (Summe dann 1000 Euro).

Hessen hat ja einen Sonderweg, nun wurden ja 1300 Euro für die restlichen Bundesländer erreicht.

Meine Frage nun: Ich wechsle tatsächlich zum 01.02. das Bundesland (von Hessen nach RLP) aufgrund eines Eilantrages der genehmigt wurde (letzte 12 Monate sehr krank gewesen, nun Schwerbehinderung, Anfahrt viel zu weit, da Wohnort in RLP).

Erhalte ich nun gar keinen Coronabonus?

Für diejenigen, die es auch betreffen sollte. Die GEW hat mir geantwortet: Die Überweisung des Coronabonus ist unabhängig von der Zahlung des Gehaltes im Februar. Sprich, trotz Bundeslandwechsel erhalte ich den Bonus 😊